

Schutzkonzept der



-Inhaltsverzeichnis-

1.	Vorwort	4
2.	Rechtliche Grundlagen	5
3.	Begriffsbestimmungen	6
3.1	Grenzüberschreitendes Verhalten	
3.2	Grenzverletzendes Verhalten	
3.3	Übergriffe	
3.4	Gewalt, Zwang, Macht	
4.	Risikoanalyse	10
5.	Nähe und Distanz	12
5.1	Haltung – Bindung	
5.2	Nähe und Distanz zwischen Kinder und Erwachsenen	
5.3	Nähe und Distanz zwischen Kindern (Sexualpädagogik)	
6.	Partizipation zur Prävention	18
6.1	Beteiligung der Kinder	
6.2	Beteiligung der Eltern	
7.	Beschwerdemanagement	20
7.1	Umgang mit Beschwerden von Kindern	
7.2	Umgang mit Beschwerden von Eltern	
7.3	Umgang mit Beschwerden von Mitarbeitenden	
8.	Einstellung & Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Ehrenamtlicher und Kooperationspartner	22
9.	Vorgehen bei Verdachtsmomenten	23
9.1	Verfahrensablauf bei Vermutungen gegenüber Mitarbeitenden	
9.2	Was tun bei aus einem Kindergespräch resultierendem Verdacht der Kindeswohlgefährdung?	
10.	Verfahren	27
10.1	Meldungen nach § 47 SGB Satz 1 Nr. 2 SGB VIII	
10.2	Verfahren bei meldepflichtigen Ereignissen laut § 47 SGB VIII	
10.3.	Verfahren bei Personalausfall	
10.4	Verfahrensablauf bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII	
11.	Hilfen bei Verdachtsmomenten	32

Anlagen

Verhaltensampel

Anhang 1

Selbstverpflichtung

Anhang 2

Notfallpläne

Anhang 3

Arbeitshilfe zur jährlichen Evaluation des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes

Anlage 4

Checkliste und Protokoll zur Krisenintervention

Anhang 5

Benutzungsordnung

Anhang 6



Pixie-Heft: Gut behütet – gemeinsam unterwegs

Anhang 7



Quellen

Seite 43

VORWORT

für die Schutzkonzepte der Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Münster

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Kita-Mitarbeitende, liebe Eltern,

als Jesus einmal gefragt wurde, wer der Größte im Himmelreich sei, rief er ein Kind zu sich und stellte es in die Mitte der zuhörenden Menschen. Jesus rückte damit buchstäblich ein Kind in den Mittelpunkt. Das war ungewöhnlich in der damaligen Gesellschaft, und wäre es vielleicht auch heute noch.

Sie halten das Schutzkonzept „Ihrer“ Kindertageseinrichtung in den Händen und ich möchte dem Konzept diese kleine Begebenheit, von der in der Bibel berichtet wird, voranstellen. Jesus stellt ein Kind in die Mitte und lenkt mit dieser Geste ganz automatisch die Augen der Anwesenden auf dieses Kind. Dadurch wird das einzelne Kind sichtbar. Das Kind wird wahrgenommen und findet Aufmerksamkeit bei den „Großen“. Jesu Geste, ein Kind in den Mittelpunkt zu stellen, verdeutlicht auch eine Haltung der absoluten Wertschätzung. Absolute Wertschätzung für den kleinen Menschen, der in seinen ersten Lebensjahren auf den besonderen Schutz von uns großen Menschen angewiesen ist; der darauf angewiesen ist, dass wir hinschauen.

Hin- und nicht Wegschauen wollen und müssen auch wir als evangelische Kirche im Bereich sexualisierte Gewalt. Dabei stellt die Erarbeitung von individuellen Schutzkonzepten in jeder Einrichtung einen unverzichtbaren Teil dessen dar, was wir auf struktureller Ebene und systematisch zur Prävention von sexualisierter Gewalt beitragen können. Und doch ist klar: Ein noch so gutes Schutzkonzept taugt nichts, wenn es nicht ernstgenommen, fortwährend reflektiert und weiterentwickelt, umgesetzt und gelebt wird. Wir alle stehen in der Verantwortung, die erarbeiteten Konzepte von der Theorie ins Leben zu holen. Denn nur so wird es gelingen, nach Jesu Vorbild das Kind in den Mittelpunkt zu stellen, seine Schutzbedürftigkeit wahrzunehmen und ihm durch unser Hinschauen absolute Wertschätzung entgegenzubringen.

Für all Ihre Bemühungen für den Schutz der Kinder in unserer Mitte wünsche ich Ihnen Gottes reichen Segen!



Ihr Holger Erdmann,

Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Münster

Münster, Juni 2022

2. Rechtliche Grundlagen

Paragraph	Inhalt/Auftrag
§ 1 BGB	Rechtsfähigkeit ab Geburt, Kinder sind Träger eigener Rechte
§ 1626 Abs. 2 BGB	Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen
§ 1631 Abs. 2 BGB	Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1 Abs. 1 SGB VIII	Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit
§ 1 Abs. 3 SGB VIII	Junge Mensch in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
§ 8 SGB VIII	Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen
§ 8 a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten/des Kindes in die Einschätzung, hierbei Hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme
§ 37 a SGB IX	Im Schutzkonzept (bzw. im Konzept) nach § 45 SGB VIII wird auf besondere Schutzbedürfnisse von Kindern mit (drohender) Behinderung hingewiesen, so erkennt der Träger der Eingliederungshilfe das Schutzkonzept als Gewaltschutzkonzept nach § 37a SGB IX an. SGB IX: § 37a SGB VIII: § 45 Ziffer 2 Nr. 4 Sonstige: Rundschreiben Nr. 34/2021 Rundschreiben 22.02.2022
§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII § 13 Abs. 6 KiBiz	Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern (Beteiligung und Beschwerde) als Voraussetzung einer Betriebserlaubnis/Verankerung von gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe
§ 47 SGB VIII	Melde- und Dokumentationspflichten
§ 2 KiBiz/§ 13 KiBiz	Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen/kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie, Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses/Anspruch auf kindliche Bildung
Bundeskinderschutz-Gesetz (BKisSchG)	Artikelgesetz, da Novellierung des SGB VIII festlegt Instrument zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern

Aus: Tabelle aus LWL Broschüre Kinderschutz

Für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen ist ein Schutzkonzept durch das „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ vom 18.11.2020, die Zielvorgaben durch das Evangelische Gütesiegel BETA (Prozess K 2.12 Kinderschutz) und nach § 45 SGB VIII als Voraussetzung für die Betriebserlaubnis verpflichtend.

3. Begriffsbestimmungen

3.1 Grenzüberschreitendes Verhalten

Unter Grenzüberschreitendes Verhalten verstehen wir jede Form, die Grenzen überschreitet, die ein Mensch für sich gesetzt hat. Dabei sind diese subjektiv und können von Person zu Person unterschiedlich ausfallen. Die Überschreitung kann auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen.

Der persönlichen Ebene: Hier wird die nötige Distanz, der Respekt und die individuelle Schamgrenze überschritten.

Seitens der Handlungsebene werden Formen wie: psychische Gewalt, physische Gewalt, sexualisierte Gewalt und Mobbing angedroht bzw. ausgeübt.

3.2 Grenzverletzendes Verhalten

Grenzverletzungen sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet. Es ist zum Beispiel Ausdruck eines achtsamen Umgangs, wenn eine sich grenzverletzend verhaltende Person aufgrund der Reaktion oder durch Hinweise von Dritten, sich der unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst wird, sich entschuldigt und darum bemüht, unbeabsichtigte Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

Jeder Mensch hat das Recht zu bestimmen, wie viel Nähe er zwischen sich und anderen zulassen möchte. Grenzen können sich verändern, wenn sich Beziehungen zwischen Menschen wandeln. Die Faktoren für eine Grenzverletzung sind nicht immer objektiv zu fassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben jedes Einzelnen zusammen. Es gibt keinen Maßstab, jeder Mensch fühlt anders.

3.3 Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass diese nicht zufällig oder unbeabsichtigt passieren. Übergriffige Verhaltensweisen sind Ausdruck einer respektlosen Haltung. Übergriffe sind eine Missachtung des verbalen und nonverbalen Widerstandes der Betroffenen. Übergriffe stellen häufig eine Kindeswohlgefährdung dar.

Übergriffe mit und ohne Körperkontakt können sein:

- Schubsen, Schlagen, Kneifen, Küssen, Berühren
- Kind ohne Einverständnis auf den Schoß nehmen
- Kind tätscheln, z.B. ohne Einverständnis über den Kopf streicheln

- Kind aus den Händen der Eltern reißen
- Kind zu etwas zwingen, was es nicht möchte (wickeln, essen, spielen, sitzen bleiben, Jacke anziehen, uvm.)
- Kind ohne Einverständnis den Mund, die Nase putzen
- Im Beisein des Kindes negativ/abwertend über das Kind oder andere Personen sprechen
- Kind anschreien
- Kind einen Kosenamen geben
- Kind beleidigen
- Kind ignorieren
- Kind bevorzugen
- Kind benachteiligen

3.4 Gewalt, Zwang, Macht

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter. Anders als vielfach angenommen, wird sie häufig gerade durch diejenigen ausgeübt, die den Kindern am nächsten sind – ihre Eltern, Erziehende oder andere Bezugspersonen. Das bedeutet, wir müssen auch innerhalb der Institutionen die Augen danach offenhalten und genauer hinschauen.

Dazu UNICEF:

"Beispiele gibt es leider viele – seien es Schläge, eine Ohrfeige oder regelmäßige Demütigungen durch Sätze wie "Du schaffst das sowieso nicht". Aber Gewalt ist auch, wenn ein Kind ständig stundenlang sich selbst überlassen wird. Und wenn ein Kind körperlich oder emotional nicht ausreichend versorgt wird, oder es verwahrlost in die Schule kommt. Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essenzieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln. Wenn Gewalt gegen Kinder durch Menschen ausgeübt wird, die eigentlich für ihren Schutz verantwortlich sind, wird dies als Misshandlung ("maltreatment") bezeichnet. Unterschieden wird dabei zwischen körperlicher Misshandlung, sexualisierter Gewalt, psychischer bzw. emotionaler Misshandlung und Vernachlässigung. Die verschiedenen Formen von Gewalt lassen sich nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen – häufig treten sie gemeinsam auf."

Im Folgenden ist eine erste kurze Einteilung in Gewaltformate aufgeführt:

Psychische Misshandlung: Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung und Demütigung

Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

Sexualisierte Gewalt: Jede sexuelle Handlung an und mit Kindern, die gegen deren Willen geschieht oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.

Wo beginnt Gewalt?

Auch dazu positioniert sich UNICEF:

„Gewalt gegen Kinder kann bereits dort beginnen, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden.

Sie kann beginnen, wenn Erwachsene Kinder nicht als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sondern Macht über sie ausüben oder sie kontrollieren wollen. So wird den Kindern schnell ein Gefühl von Ohnmacht, Wertlosigkeit, Angst und Abhängigkeit vermittelt.

Gemeinsames Spielen, ein offenes Ohr für Ideen oder Ängste, ein paar aufbauende Worte – all dies ist für viele Mädchen und Jungen nicht selbstverständlich. Im Gegenteil: Durch Beschimpfungen wie "Versager" werden unzählige Kinder weltweit tagtäglich erniedrigt und gedemütigt. Sie werden innerhalb der Familie bloßgestellt – oder bei Konflikten einfach niedergebrüllt. Dies alles ist psychische Gewalt. Psychische Misshandlung gehört zu den häufigsten Formen von Gewalt gegen Kinder. Ihre Folgen können ebenso verheerend sein wie die sexualisierte oder körperliche Gewalt – das ist vielen von uns noch immer nicht bewusst.“

Was sind die Folgen von Gewalt?

Besonders für pädagogische Fachkräfte ist es von Belang, welche Folgen und Bedeutung Gewalt für das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern hat. Die Folgen von Gewalt belasten viele Kinder ein Leben lang, das belegen zahlreiche Studien. Denn auch wenn die Gewalt keine äußerlich sichtbaren Verletzungen hinterlässt, bleiben oft tiefe seelische Narben.

UNICEF dazu:

"Kinder, die Gewalt erleben, sind massivem Stress ausgesetzt. Ihre kindliche Welt, ihr Bedarf nach Sicherheit und Geborgenheit wird durch Gewalt massiv bedroht. Dies kann ihre psychische und körperliche Entwicklung stark beeinträchtigen: Viele betroffene Kinder fühlen sich wertlos und ohnmächtig, verlieren das Vertrauen in Erwachsene und sich selbst, entwickeln weniger Selbstvertrauen und leiden unter Angst oder sogar Depressionen. Die Gewalt kann zudem ihre Fähigkeit beeinträchtigen, zu lernen oder positive Beziehungen einzugehen. Langfristig kann dies zu einem niedrigeren Bildungsgrad führen und sich auf ihre berufliche Entwicklung auswirken."

Für uns heißt das im Alltag...



...und dass wir die hier aufgeführten Verhaltensweisen nicht tolerieren:

- Ablehnung/Abwertung
- Angst machen
- Anschreien
- Zerren
- Ausgrenzen
- Beschämen / Demütigen
- Erpressen / Bestechen
- Überfordern
- Schlagen (auch nicht den „kleine Klaps“)
- Festhalten (sofern es nicht zum Schutz des Kindes oder anderen anwesenden dient)
- Isolieren
- Ignorieren
- Einsperren / Aussperren
- Schuldgefühle einreden
- Diskriminieren
- Kosenamen gegen den Willen des Kindes verwenden
- Das Kind bewusst „klein halten“
- Zum Essen zwingen / Essen vorenthalten (auch Nachtisch)
- Unzureichende Körperpflege
- Machtmissbrauch
- Küsse an und von Mitarbeitenden und nicht familiären Personen
- Nähe und Distanz missachten z.B. streicheln, liebkosn ohne Einwilligung des Kindes
- Jede Form des Körperkontakts, der nur dem Bedürfnis des Erwachsenen entspringt
- Kinderpornografie
- Vergewaltigung
- Sexuelle Nötigung
- Exhibitionismus

Und weitere...

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Werkzeug zur Überprüfung von Gefahrenpotenzialen und Gelegenheitsstrukturen in unserer Einrichtung.

Für unsere Kita haben wir folgende strukturelle, persönliche und räumliche Bereiche erarbeitet:

Mitarbeiter*innen untereinander

Durch einen ständigen, offenen und respektvollen Austausch unter dem Kolleg*innen werden Risikofaktoren sichtbar und minimiert. Das eigene Handeln sowie das Handeln im Team werden stetig reflektiert und optimiert. Eine mögliche Grenzüberschreitung oder -verletzung wird in einem angemessenen Rahmen besprochen. Individuelle Normen und Wertvorstellungen werden regelmäßig überprüft und hinterfragt und gemeinsame Grenzen im Team kommuniziert und vereinbart. Teamsitzungen, eine „offene Bürotür“ zum Leitungsteam und zur Geschäftsführung, sowie regelmäßig jährlich stattfindende Mitarbeitendengespräche laden dazu ein, auch kritische Themen zu besprechen.

Kinder und Erzieher*innen

Es ist wichtig stets die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden und die kindlichen Bedürfnisse wahrzunehmen und anzunehmen.

- Im Vergleich zur Eltern-Kind-Beziehung ist das Fachkraft-Kind-Verhältnis durch größere Distanz geprägt.
- Körperliche Berührungen von Kindern durch Fachkräfte sind zulässig, wenn sie einem Bedürfnis des Kindes entspringen, von ihm angenommen werden und keine ungerechtfertigte Bevorzugung darstellen.
- Manchmal überschreiten kindliche Wünsche das im professionellen Kontext zulässige Maß an körperlicher Nähe, so zum Beispiel, wenn ein Kind einen Kuss geben bzw. erhalten möchte. Diese können nicht erfüllt werden.
- Ein Generalverdacht beispielsweise gegenüber männlichen Fachkräften ist nicht zulässig und fügt einer ganzen Berufsgruppe Schaden zu.
- Erzieher*innen sollten sich stets über ihre Vorbildfunktion bewusst sein. Das Risiko für Grenzüberschreitungen oder -verletzungen ist im gesamten Kita-Alltag präsent.

In folgenden Bereichen ist dieses Risiko erhöht:

- Sauberkeitserziehung und Wickeln
- Mittagsschlaf
- Ausflüge
- Einzelsituationen

- Rückzugsorte der Kinder
- Mahlzeiten und Essen
- Vertretungssituationen/Hospitationen/Aushilfen/neue Mitarbeiter*innen
- Stress und mangelnde Personalsituationen
- Kinder untereinander - Auch Kinder haben ihre eigenen Grenzen (je nach Alter, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder Vorerfahrungen), die ebenfalls von den anderen Kindern stets respektiert und akzeptiert werden sollten.

Im Kindergarten haben folgende Räume eine erhöhte Gefahr:

- Nebenräume
- Hochebenen
- Schlafräume
- Personalraum
- Besprechungsraum
- Abstellräume

Auf dem Außengelände gibt es hier besonderes Gefährdungspotential:

- Hinter Büschen
- In nicht gut einsehbaren Flächen
- In und hinter den Hütten
- An Zäunen und Toren

Außerhalb der Kita gilt es hier besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit walten zu lassen:

- Auf Ausflügen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Bei Spaziergängen
- Auf Spielplätzen
- In fremden Räumlichkeiten
- Im Kontakt mit externen Personen

Aus dem Wissen um diese Risikogebiete ergibt sich für die Mitarbeitenden unserer Einrichtung der Auftrag aufmerksam und kritisch hinzuschauen, Situationen zu reflektieren,



**Wir Erwachsenen
achten auf dich.**

entstehende Gefährdungen zu unterbinden und dabei ein vertrauensvoller Partner für die Kinder zu sein.

5. Nähe und Distanz

Für unsere Professionalität sind insbesondere folgende drei Aspekte von zentraler Bedeutung, die ineinandergreifen und eine Trias bilden:



5.1 Haltung – Bindung

Professionelle Haltung gegenüber dem Kind bedeutet...

- Interesse am Kind und seinem Entwicklungsprozess zu zeigen
- die subjektive Weltansicht des Kindes anzuerkennen
- die kindliche Selbstständigkeit zu akzeptieren
- die Kinderrechte zu achten
- die Akzeptanz von und ein positiver Umgang mit sozialen, kulturellen und individuellen Unterschiedlichkeiten der Kinder (Alter, Geschlecht, Begabungen, Beeinträchtigungen, Behinderungen, Fähigkeiten)
- eine professionelle Empathie zu entwickeln

Professionelles Wissen beinhaltet Kenntnisse über...

- Kindheit, alters- und geschlechtsspezifisch geprägte Entwicklungs- und Bildungsprozesse (aktuelle Erkenntnisse der Hirnforschung)
- die Bedeutung sozialer Kontexte sowie Bindungstheorien
- die Voraussetzungen für die Entwicklung von Resilienz
- didaktische und methodische Kompetenzen
- das Wissen über Machtverhältnisse und der professionelle Umgang damit (Adultismus)

Fachkräfte handeln professionell, wenn sie...

- dem Kind Sicherheit und emotionale Geborgenheit geben, Vertrauen schenken und das Kind ermutigen
- Orientierung und Halt bieten und einen Rahmen an Strukturen sowie sinnvollen Regeln vorgeben
- eine anregende Umgebung und eine Gemeinschaft mit den anderen Kindern schaffen
- dem Kind Freiraum geben, um selbstständig Neues entdecken zu können (Autonomie)
- die Eigenständigkeit des Kindes anerkennen
- Themen des Kindes aufgreifen und gemeinsam weiterentwickeln
- die Fragen und Vorschläge von Kindern ernst nehmen und gemeinsam mit dem Kind nach Lösungswegen suchen
- weitere Impulse in den unterschiedlichen Bildungsbereichen setzen, um das Kind in der Weiterentwicklung seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterstützen

5.2 Nähe und Distanz zwischen Kinder und Erwachsenen

Körperliche und emotionale Nähe, ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien und wird bei uns ständig thematisiert und in Teamsitzungen regelmäßig vertieft. Denn eine reflektierte professionelle Haltung führt zu einem bewusst gelebten Kinderschutz.

Verhaltensregeln in unserer Einrichtung

- Freundschaftliche Beziehungen zu den betreuten Kindern und deren Familien sind möglichst zu unterlassen
- Bereits bestehende Freundschaften sind transparent zu machen und so im Alltag zu händeln, dass kein Ungleichgewicht zu anderen Familien entsteht
- Babysitter-Dienste bei Familien der Einrichtung sind zu unterlassen
- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeitenden als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden.
- Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf von dem Erzieher*innen nicht ausgenutzt werden.
- Findet Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt, müssen die dafür genutzten Räume von außen jederzeit zugänglich sein.
- Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass sie den Betreuten keine Angst machen und persönliche Grenzen nicht überschritten werden.
- Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen) ist, wenn möglich nachzukommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen.
- Wird zum Schutz und zum Wohl der betreuten Kinder von einer Regel abgewichen, muss dies unverzüglich transparent gemacht werden.

- Kinder haben das Recht auf eine aktive Ausgestaltung der eigenen Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten, solange sie damit Niemandem schaden. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln und fördern elementare Körpererfahrungen unter Einhaltung bestimmter Regeln.

Angemessenheit von Körperkontakten

In meiner Rolle als Bezugsperson ist der achtsame Umgang mit Körperkontakt zum Wohle der mir anvertrauten Kinder/ Familien wichtig.

Verhaltensregeln

- Der Wille des betreuten Kindes ist zu respektieren.
- Grenzschnale von Kindern und Erwachsenen sind zu beachten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Trost, Erste-Hilfe, Pflegesituation erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Es sollte beachtet werden, dass viele trostspende Handlungen hilfreicher Worte bedürfen und Körperkontakt nur vereinzelt sinnhaft und vom Kind gewollt ist.

Beachtung der Intimsphäre

Das Recht auf Intimsphäre ist ein hohes Gut, dass es zu wahren gilt.

Verhaltensregeln

- Das Recht der uns anvertrauten Kinder auf Intimsphäre, insbesondere in Pflegesituationen, beim Toilettengang und beim Umziehen wird beachtet.
- Die Kinder werden darin unterstützt, ein positives Schamgefühl zu entwickeln.
- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbedeildeten Zustand beobachtet werden können. Auf die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt wird geachtet.
- Gemeinsame Körperpflege mit betreuten Kindern ist nicht erlaubt. Gemeinsame Umkleidesituationen werden bewusst vermieden (z.B. vollständiges Umziehen in der Turnhalle).

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse des betreuten Kindes und deren Erziehungsberechtigten angepassten Umgang geprägt sein.

Verhaltensregeln:

- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.

- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Es herrscht ein höflicher Umgangston in der Einrichtung. Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem Gesprächspartner, ganz gleich, ob es sich um Kinder, Erziehungsberechtigte oder Mitarbeiter*innen handelt.
- Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert.
- Die Gedanken und Ideen des Kindes bilden eine wichtige Grundlage für gute Kommunikation und Themenfindung im Alltag.
- Wir achten auf verbale und non-verbale Signale des Gegenübers und gehen wertschätzend damit um.
- Wir ermutigen über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen.
- Konflikte lösen wir konstruktiv und mit Worten, sowie stets mit Wertschätzung für das Gegenüber.
- Die „Nein-Sagen-“ und „Stopp-Regel“ gilt für alle Mitarbeiter*innen und betreuten Kinder/deren Erziehungsberechtigte und wird ausnahmslos respektiert und akzeptiert. Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen (z.B.: Eltern gegenüber Kind, Kolleg*in gegenüber Eltern, etc.).

Umgang mit Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen gehören nicht zu unseren Aufgaben. Es besteht die Gefahr, dass durch Geschenke an und von betreuten Kindern/ deren Erziehungsberechtigten eine emotionale Abhängigkeit entstehen kann.

Verhaltensregeln

- Exklusive Geschenke an Kinder und deren Erziehungsberechtigte sind nicht erlaubt.
- Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt und müssen allen transparent gemacht werden (z.B. Abschluss Vorschulkinder, Kindergeburtstag, etc.).
- Wenn Geschenke angenommen werden, ist dies ebenfalls allen transparent zu machen.
- Geldgeschenke werden nicht angenommen. Offizielle Spenden hingegen können direkt der Einrichtung zugutekommen.

Umgang mit Regeln und Grenzen

Falls das Aufstellen von Regeln und Grenzen unabdingbar ist, ist darauf zu achten, dass diese angemessen, konsequent aber auch für die betreuten Kinder plausibel und berechenbar sind (d.h. aus dem Verhalten heraus resultieren).

Verhaltensregeln

- Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.
- Einwilligungen der Erziehungsberechtigten in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung

dürfen nicht beachtet werden.

- Für alle betreuten Kinder gelten dieselben Regeln, ganz gleich in welcher Gruppe sie betreut werden oder wie alt sie sind.
- Schlagen ist ein absolutes Tabu. Wir sprechen Konflikte an und lösen sie verbal.

5.3 Nähe und Distanz zwischen Kindern (Sexualpädagogik)

Kinder haben ein individuelles, sehr unterschiedliches sexuelles Wissen – erworben durch Doktorspiele, körperliche Selbsterkundung, durch die Aufklärung aus dem Elternhaus oder durch andere Kinder.

Kindgerechte Aufklärung sollte an den individuellen Kenntnissen und dem Entwicklungsstand eines jeden Kindes ansetzen und es in seiner sexuellen Entwicklung unterstützen.

Insbesondere im Kindergarten entstehen immer wieder Anknüpfungspunkte, um über Sexualität zu sprechen und Kinder aufzuklären. Das soziale Miteinander, die Beherrschung der Regeln der sprachlichen Kommunikation und die natürliche Neugierde an sich und seiner Umwelt sind zentral in diesem Alter. Außerdem entwickeln Kinder im Vorschulalter ihre Geschlechtsidentität und sind an allem, was damit in Zusammenhang steht, interessiert.

Kinder benötigen, gemäß ihrem Entwicklungsstand, reales Wissen über körperliche Funktionen und eine Sprache dafür. Eine grundsätzliche positive Haltung zum eigenen Körper und zur Sexualität, das Wissen um den Körper und die Möglichkeiten, über körperliches zu sprechen, sind die Basis dafür, sich im eigenen Körper wohlfühlen. Dies wiederum ist eng verbunden damit, dass das Kind übergriffige Berührungen wahrnimmt, diese als Grenzverletzung deutet und dies anderen mitteilen kann.

„Sexualität und Körperlichkeit gehören zusammen. Kinder erleben Sexualität von Geburt an, auch wenn ihre sinnlichen und lustvollen Äußerungen oft nicht als sexuelle interpretiert werden.“ (Christa Wozzeck –Siefert)

Die Bedürfnisse der kindlichen Körperwahrnehmung unterscheiden sich in den verschiedenen Entwicklungsphasen. Sich spiegeln, ganzheitlich taktile Erfahrungen mit Wasser, Matsch und anderen Materialien sammeln und Doktorspiele sind nur einige Möglichkeiten der Körperwahrnehmung. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Kinder die Möglichkeiten benötigen, um ihren Körper, sich selbst und andere kennenzulernen. „Doktorspiele“ sollen und dürfen deshalb in unserer Einrichtung gespielt werden. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Dabei ist ein hohes Maß von sensiblem, pädagogischem Vorgehen erforderlich. Wir beobachten das Spiel der Kinder angemessen, treffen klare Absprachen und achten sensibel auf die Einhaltung der Regeln.

Diese Regeln gelten für alle:

- Die Erkundung der Genitalbereiche ist für Kinder natürlich. Damit sie diese natürliche Haltung bewahren, nehmen wir ebenfalls eine natürliche Haltung ein. Schambesetzte Gefühle oder das diffuse Gefühl, dass die Erkundung der Geschlechtsteile verboten sein könnte, verunsichert Kinder. Dies kann somit nachhaltig zu einem negativen Gefühl zu ihren eigenen Geschlechtsorganen führen.
- In unseren Räumlichkeiten finden die Kinder Rückzugsorte, die ein solches intimes Spiel ermöglichen.
- Ein offener Umgang mit diesem Thema und ein klares Benennen der Bedürfnisse helfen den Kindern zu einem klaren Nein, wenn sie etwas nicht möchten.
- Kein Kind wird zu irgendeinem Handeln genötigt.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt.
- Unterhosen werden aus hygienischen Gründen getragen.
- Wir überprüfen sensibel die Einhaltung der Regeln.

Schon im Kindergartenalter verwenden einige Kinder sexualisierte Schimpfwörter wie „Hure“, „Ficker“ oder „Fotze“. Die Bedeutung dieser Wörter kennen die Kinder meistens nicht. Sie verwenden die Begriffe aus anderen Gründen. So kann es sein, dass sie „zu den Großen und Coolen“ gehören wollen, die solche Wörter benutzen. Mit solchen Wörtern können sie Aufmerksamkeit erregen und Erwachsene provozieren oder andere Menschen kränken. Möglicherweise wollen Kinder ein sexuelles Schimpfwort nur einmal ausprobieren, weil sie es gerade aufgeschnappt haben.

Wichtig ist zu wissen, dass Kinder einen völlig anderen Blickwinkel auf das Thema einnehmen und aus diesem heraus ihr Handeln gesteuert wird. Hilfreich ist es deshalb offen zu sein, diese Wörter mit den Kindern zu besprechen ohne sich dabei geärgert zu fühlen.



Hier ein übersichtlicher Vergleich

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet

Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zur Sexualität

6. Partizipation zur Prävention

Partizipation bedeutet Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung.

In unserer Einrichtung findet sich dies im Alltag an vielen Stellen wieder, wie z.B. bei Themen im Atelier, im Bauraum, im Bistro und bei der freien Wahl des Spielortes und des Spielpartners. Hierdurch erleben sich die Kinder als wichtigen Teil der Gemeinschaft und werden mit ihren Bedürfnissen und Ideen ernst genommen. Positiv beeinflusst dies z.B. ihre Toleranz, Selbstwirksamkeit, Selbstbewusstsein, Sprachfähigkeit, Handlungskompetenz und Problemlösekompetenz und ist somit ein wichtiger Bestandteil zum Kindeswohl.



6.1 Beteiligung der Kinder

Kriterien zur Selbstbestimmung

- Unsere Kinder entscheiden, mit wem, was, wann und wieviel sie essen. Sie entscheiden ob sie probieren oder nicht. Dabei steht auch Nachtisch zur freien Verfügung und wird in keinem Fall entzogen oder als Druckmittel eingesetzt. Damit dies auch wirklich für Kinder bestimmbar ist, steht ab Kita Beginn im Bistro immer ein Essensangebot zur Verfügung. Im U3-Bereich wird ein Angebot auf dem Tisch zur Verfügung gestellt.
- Kein Kind wird zum Liegen gezwungen und keins am Schlafen gehindert. Dies bedeutet, dass Möglichkeiten geschaffen sind, die ein Zurückziehen und Ausruhen ermöglichen und Ruhen nicht mit liegen müssen gleichgesetzt wird. Kinder, die im U3-Bereich nicht schlafen möchten, dürfen mit einem Mitarbeitenden im Gruppenraum verbleiben. Hin und wieder führen organisatorische Gründe dazu, dass alle Kinder mit in den Schlafräum müssen. Sie dürfen aber natürlich mit hinaus, wenn die Kinder die schlafen möchten, eingeschlafen sind.
- Unsere Kinder können jede Art von Angeboten der Erwachsenen ablehnen. Uns ist bewusst, dass hin und wieder organisatorische Gründe dazu führen, dass wir die Möglichkeiten des Aufenthaltsortes einschränken müssen. Unsere Aufgabe ist es dann, den Kindern zu erklären, warum wir sie einschränken müssen.
- Unsere Kinder entscheiden selbst, was sie wann, mit wem, wo und wie lange spielen wollen. Die Zeit der Kinder wird nicht von Erwachsenen verplant. Dies bedeutet auch, dass auf Gruppen ausgerichtet Angebote auch wirklich Angebote sind und von Kindern abgelehnt werden dürfen.

- Das ungestörte Spiel der Kinder wird geschützt. Sie werden in ihrem Tun nur in Ausnahmefällen unterbrochen, die gut begründet sein müssen. So zum Beispiel, wenn zu Angeboten eingeladen wird, die zeitlich festgelegt sind, wie zum Beispiel einem Geburtstagskreis.
- Unsere Kinder wählen selbst aus, welche Erwachsenen sie begleiten dürfen. Sie entscheiden über ihre Beziehungen selbst, was nur möglich ist, wenn wir sie nicht an feste Personen binden.
- Gutes Beobachten führt außerdem dazu, dass auch nicht ausgesprochene Themen der Kinder, sowie nicht selbst umsetzbare Inhalte Einzug finden. Wie zum Beispiel die Raumgestaltung und das Materialangebot.

6.2 Beteiligung der Eltern

Wir treffen in unserer Kindertageseinrichtung auf Eltern und Familien mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Familienmodellen, beruflichen und persönlichen Hintergründen, unterschiedlichen Verpflichtungen und Erziehungsmodellen. Wir sind uns bewusst, dass durch diese Vielfalt auch die Zusammenarbeit mit den Eltern, die Wünsche an uns und die Möglichkeiten, sich einzubringen, ebenso vielfältig sind.

Wir schätzen die Eltern als Experten für ihre Kinder. Es ist für uns wichtig, dass alle Eltern sich willkommen fühlen und sich einbringen können. Wir stehen allen Äußerungen, Wünschen und Ideen offen und wertschätzend gegenüber. Dies ist die Grundlage, um gemeinsam im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft Verantwortung für die Entwicklung der Kinder zu übernehmen.

Eltern, die sich und ihre Kinder in ihrer Kindertageseinrichtung gut aufgehoben und angenommen fühlen, wenden sich vertrauensvoll an das Team oder die Leitung.

Wir bieten vielfältige Möglichkeiten, mit uns in Kontakt zu treten und uns Rückmeldungen zu geben, Fragen zu stellen oder sich am Kindergartenalltag aktiv zu beteiligen und Ideen einzubringen.

Ein guter erster Anlass hierzu liegt in der Eingewöhnungsphase. Eltern verbringen hier sehr viel Zeit in der Einrichtung. Eine gute Chance sich kennenzulernen, Wünsche zu erfragen und Eltern einen Eindruck vom Kita-Alltag zu gewähren.

Elterngespräche, insbesondere zum Entwicklungsstand und der Kita-Zeit des eigenen Kindes gehören ebenso dazu, wie Tür- und Angelgespräche, um ein bestmöglicher Eindruck zu gewinnen, wie Eltern ihr Kind sehen und was sie sich für dieses wünschen.

Uns ist bewusst, dass die Zeit zwischen Bringen und Abholen eine „Blackbox“ ist. Deswegen laden wir auch in der laufenden Kita-Zeit dazu ein Hospitationstermine wahrzunehmen. Außerdem versuchen wir über viele Fotos einen Einblick zu gewähren.

Diese aktive Form der Einbringung haben wir zusammen mit dem Elternrat als „Herzensstunde“ betitelt und als Flyer sowie Plakat zur aktiven Einladung herausgebracht.

Eltern werden hier eingeladen sich zum Beispiel durch Vorlesezeiten, mit Bastelangeboten oder ähnlichem einzubringen.



Eine weitere Beteiligungsform ist die Mitarbeit im Elternrat. Ca. alle 6 Wochen treffen sich der Elternrat und das Leitungsteam zum Austausch und zur Ideenentwicklung. Entstehen können hieraus zum Beispiel Feste, Gartenangebote, Ausflüge um. Als Rat der Tageseinrichtung trifft sich die Konstellation zusätzlich mit dem Pfarrer und abgesandten Presbytern und tauscht sich zusätzlich zu übergreifenden Themen aus. So entstehen zum Beispiel Beteiligungen zu Gemeindefesten.

Eine weitere Beteiligungsmöglichkeit haben Eltern über die einmal jährliche Zufriedenheitsabfrage. Hier können sie zu sämtlichen Themen ihren Eindruck formulieren. Es wird zudem gefragt, ob sie sich vorstellen können sich selbst mit einem Angebot einzubringen.

Über die Eltern-App informieren wir alle Eltern über Themen die Einrichtung betreffend. Es ist außerdem ein Medium um persönliche Nachrichten auszutauschen.

Begleitung der Eltern

Immer dann, wenn wir externe Menschen in unser Haus einladen und sie dadurch Kontakt zu den Kindern unserer Einrichtung bekommen, ist es unsere Aufgabe Nähe – Distanz – Situationen sensibel zu begleiten. Dies gilt auch, wenn Eltern zur Eingewöhnung, Hospitationen oder für „Herzensstunden“ viel Zeit bei uns verbringen und aktiv in den Kontakt mit unterschiedlichen Kindern kommen.

Bereits in unserer ausführlichen „Eingewöhnungsbroschüre“ beschreiben wir die Rolle der Eltern während ihrer Zeit in der Einrichtung.

Wichtige Sätze sind hier:

- Nimm keine anderen Kinder auf den Arm.
- Wenn andere Kinder deine persönliche Grenze überschreiten (z.B. an dir hochklettern.), sage es ihnen.
- Halte auch du die persönlichen Grenzen der anderen Kinder ein.

Sollten Situationen entstehen, die wir für bedenklich halten, reflektieren wir dies mit den Eltern, damit sie mit uns ein Gespür für die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder bekommen und ihre individuellen Grenzen eingehalten werden.

In Situationen, in denen sich Eltern nicht an die von uns vorgegebenen Rahmenbedingungen halten, greifen wir ein und brechen Situationen ab.

7. Beschwerdemanagement

7.1 Umgang mit Beschwerden von Kindern

Der Bereich der Partizipation beinhaltet auch ein Beschwerdemanagement. Grundlage dafür ist eine partizipative Haltung der pädagogischen Fachkräfte, die Kindern das verbindliche Recht zugesteht, ihre Meinungen, Anliegen und Beschwerden zu äußern und zu vertreten. Das Beschwerdemanagement geht damit einen partizipativen Weg konsequent weiter, indem nicht nur die Rechte, sondern auch die Unzufriedenheit der Kinder Gegenstand von gemeinsamen Prozessen werden. Das, worüber sich die Kinder beschweren, ist für sie bedeutsam, also Anlass für hochmotivierte Selbstbildungsprozesse, die es aufzugreifen und in den Alltag zu integrieren gilt. Die Kinder erleben, dass ihre Äußerungen ernst genommen werden und sie für die Gemeinschaft wichtig sind und sie lernen, sich für etwas einzusetzen. Sie erfahren, dass sie Einfluss auf das haben, was um sie herum geschieht. Dabei nehmen sie ihre eigenen Bedürfnisse bewusster wahr, lernen sie zu äußern und zur Grundlage für ihre Entscheidungen zu machen. Nur wer weiß, was er braucht, hat auch die Chance, es zu bekommen. Dabei sind die Bedürfnisse des Einzelnen nicht austausch- oder verhandelbar. Aber die Mittel, diese zu befriedigen, sind vielfältig.



7.2 Umgang mit Beschwerden von Eltern

Wer mit anderen Menschen unterwegs wird, weiß Beschwerden gehören zu einem gleichberechtigten Miteinander dazu. Nur so können Wege gemeinsam gestaltet werden. Damit unsere Eltern die Möglichkeit haben Beschwerden los zu werden, haben wir verschiedene Möglichkeiten geschaffen.

- An wichtigster Stelle steht, der konkrete regelmäßige Austausch, der sich im Alltag ergibt und bewusst von den Mitarbeitenden gefördert wird. Eine Rückmeldung zum Tag, die Weitergabe von Beobachtungen und die Fotodokumentation sind hier verlässliche Elemente, den Kontakt zu den

Eltern zu pflegen. So wird die Hürde klein gehalten konkrete Beschwerden zeitnah an Mitarbeitende zu richten. Die dazu geschulte und reflektierte Haltung der Pädagoge*innen bestärkt außerdem die Bestätigung ernst genommen zu werden.

- Sollten Eltern nicht alltagsintegriert ihre Beschwerden äußern wollen, haben sie jederzeit die Möglichkeit, nach einem Rückzugsort zu fragen, so dass Mitarbeitende sich zunächst kurz mit dem Kolleg*innen absprechen und dann zum Beispiel den Besprechungsort als gemeinsamen Austauschort wählen.
- Sollte die Zeit beschränkt sein, vereinbaren wir gerne konkrete Elterngespräche. So dass ohne Zeitdruck die Beschwerde erörtert und bestenfalls eine für beide Seiten zufrieden stellende Lösung gefunden werden kann.
- Einigen Eltern fällt es schwer Beschwerden auszusprechen, so gibt es die Möglichkeit einmal jährlich mit Hilfe des Elternfragebogens seine Meinung zu formulieren und/oder in einem niederschweligen Angebot auch „nur“ anzukreuzen. Der Fragebogen kann anonym, wie auch mit Namen versehen werden.
- Ein Büro-Briefkasten gibt zudem die Möglichkeit auch außerhalb der Reihe, eine schriftliche Beschwerde anonym oder mit Namen einzureichen.
- Der vom KiBiz vorgegebene und von uns gewünschte Elternrat, wird einmal jährlich neu gewählt und dient als Ansprechpartner für Eltern, die nicht direkt den Kontakt zu den Mitarbeitenden suchen wollen. Der Elternrat hat eine eigene Litfaßsäule im Eingangsbereich der Einrichtung, auf der sowohl die Namen der Vertreter*innen stehen, sowie die eigene Elternrats-Mail-Adresse und auf den anderen interessanten Themen des Elternrates veröffentlicht werden. Ein danebenstehender Elternbriefkasten kann außerdem genutzt werden, Nachrichten an den Elternrat zu senden. Er wird nur von diesen geöffnet.
- In einem Abstand von ca. 6 Wochen trifft sich der Elternrat mit dem Leitungsteam, um möglichst zeitnah Themen die Einrichtung betreffend zu besprechen. Der Termin wird allen Eltern bekannt gegeben, so dass sie ihre Themen durch die Elternvertreter*innen mit in den Austausch geben können. Auf der Litfaßsäule werden die Protokolle von vergangenen Treffen ausgehängen.

7.3 Umgang mit Beschwerden von Mitarbeitenden

Mitarbeitende haben die Möglichkeit Beschwerden an die direkt betreffende Person, egal ob an Kolleg*in oder an das Leitungsteam, zu richten. Dienlich ist hierbei die gelebte partizipative Kultur, die auch Mitarbeitenden ein hohes Maß an Partizipationsmöglichkeiten einräumt und die eine Kultur des Miteinanders hat wachsen lassen. Der Rahmen hierzu kann frei gewählt werden. Ob zwischen Tür und Angel oder mit der Bitte um Rückzug in den Besprechungsraum oder ins Büro. Auch gemeinsame Spaziergänge waren bereits förderlich.

Beschwerden, die mehrere Personen betreffen, können außerdem in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen angebracht werden. Auch hier ist die gelebte Beschwerdekultur dienlich, um ein gemeinsames „Draufschaun“ und eine gemeinsame Lösungssuche zu unterstützen.

Im Rahmen von zeitlich begrenzten aber immer wieder kehrenden Supervisionsangeboten wird die Kultur, des gemeinsamen „Draufschauens“ gestärkt und Möglichkeiten zur Beschwerdeformulierung gegeben. Auch Teamentwicklungsangebote, wie Planungstage, Betriebsausflüge, gemeinsames Essen gehen, uvm. fördern das Miteinander und das Vertrauen ins Team und in den einzelnen Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitervertretung ist eine außenstehende Instanz, die für alle die Themen den Mitarbeitenden zur Seite steht, die innerhalb der Einrichtung nicht geklärt werden können oder die einer höheren Fachlichkeit zu bestimmten Themen bedarf.

8. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Ehrenamtlicher und Kooperationspartner

Bereits im Vorstellungsgespräch nehmen wir uns sehr viel Zeit und machen auf unsere pädagogische Haltung und dem daraus resultierendem Handeln aufmerksam. In der Regel entsteht schon an dieser Stelle ein Fachsimpeln und die Haltung des Bewerbenden kristallisiert sich in Ansätzen heraus. Nur wenn die grundsätzliche Haltung für uns stimmig scheint, geben wir eine Zusage. Mit Hinweis auf die Homepage und den darauf hinterlegten Konzepten geben wir dem neuen Mitarbeitenden die Chance sich bereits vor Dienstantritt mit unserer Arbeit auseinanderzusetzen und dies zu vertiefen.

Die formellen Dinge werden von der Personalabteilung geregelt. Hierzu gehört sowohl die Schulung zum Thema Gleichstellung, wie auch das Einholen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und die Schweigepflichtserklärung. Eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung erweitert dieses Set.

Am ersten Tag werden neue Mitarbeitenden herzlich begrüßt und für die erste Zeit an die Seite von unseren erfahrenen Kolleg*innen gestellt, damit eine sinnhafte Einarbeitung gewährleistet ist. Ein „Team ABC“ beantwortet offene Fragen, mit Aufnahme ins „Kiwi“ (Intranet) sowie die Eltern-App erhalten sie außerdem Zugang zu allen aktuellen Themen und hinterlegten Dokumenten, wie zum Beispiel Fachtexten, die für uns von Bedeutung sind. Außerdem wird das Fachbuch „Was sie schon immer über die offene Arbeit wissen wollten...“ von Gerlinde Lill mit an die Hand gegeben. Gerade für unerfahrene Personen im offenen Ansatz ein hilfreicher Leitfaden. Auch der Zugang zum Qualitätshandbuch und das Nachlesen wird ermöglicht.

Am Anfang eines jeden Kindergartenjahres gibt es außerdem eine Veranstaltung des Trägers für alle neuen Mitarbeitenden zu den Themen Aufbau Kirche, unser Träger, unser Leitbild und das Beta Qualitätsmanagement. Außerdem gibt es eine zusätzliche Veranstaltung für diese Personengruppe zum Thema Kinderschutz, nach dem Schulungsmaterial der EKVV „Hinschauen, Helfen, Handeln“ sowie weitere Ergänzende Fortbildungen vom Kinderschutzbund Münster.

Im weiteren gemeinsamen Tun, im Austausch miteinander und durch die Inhalte der Teamsitzungen und Planungstage haben so neue Mitarbeitende die Möglichkeit ihre Haltung zu erweitern, zu festigen und im Rahmen von unserem Schutzkonzept zu agieren.

Grundsätzlich stehen wir jederzeit für Gespräche zur Verfügung und schätzen neue Mitarbeitende als Bereicherung, die sich mit Fragen und neuen Ideen einbringen und uns dadurch eine andere Perspektive auf unsere Arbeit ermöglichen und somit zu unserer Weiterentwicklung einen großen Beitrag leisten.

Ehrenamtliche sind in der Regel für eine bestimmte Aufgabe in unserer Einrichtung. Auch sie werden von einem erfahrenden Mitarbeitenden an

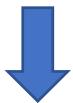


die Hand genommen und passend für den jeweiligen Bereich eingearbeitet. Maßgeblich ist auch an dieser Stelle unsere partizipative Haltung, die bedeutet, dass wir Kinder auch für den Bereich alle ihre Rechte zusprechen und sie sich aussuchen können, ob sie ein Angebot annehmen. Ehrenämter benötigen ebenfalls ein polizeiliches Führungszeugnis.

9. Vorgehen bei Verdachtsmomenten

9.1 Verfahrensablauf bei Vermutungen gegenüber Mitarbeitenden

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten/Vermutung von sexuellen Übergriffen



Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger, wenn Leitung betroffen ist



Bewertung der Information durch Leitung und Träger



Ergreifen von **Sofortmaßnahmen** erforderlich?



JA



NEIN

Maßnahmen ergreifen:

**Krisenkommunikation immer nur in
Absprache mit dem Träger**



Weitere Klärung erforderlich?



JA





NEIN

Externe Beratung einholen

(Träger, Fachberatung oder Frau Supe Diakonie)



Verdacht begründet?



NEIN



JA



Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation



Gemeinsame Risikoeinschätzung
Ansprechpartner mit Krisenstab des Kirchenkreis Münster, Meldung bei der Meldestelle (Frau Kracht), Meldung LWL § 47 GGB VIII (durch den Träger)



Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeitenden in Absprache



Weiterführung des Verfahrens?



NEIN



Verdacht besteht noch



Rehabilitation



JA

Fortführung des Verfahrens mit dem Krisenstab des Ev. Kirchenkreises Münster



Handlungsmöglichkeiten können sein:

- Freistellung/Hausverbot
- Hilfe für Betroffene
- Transparenz im Team (gut Durchdenken)
- Umgang mit Elternschaft (Betroffenen immer zuerst und unter vier Augen, klare Absprache wann was geöffnet wird, niemals Alleingänge)
- Öffentlichkeitsarbeit nie im Alleingang /immer in Absprache mit dem Krisenstab (dort ist die Öffentlichkeitsabteilung, der Superintendent, Juristen und weitere Experten des KK Münster integriert)
- Transparenz
- dienstrechtliche Optionen
- Sanktionen
- Ggf. Strafanzeige
- Informieren der Meldestelle FUVSS (verpflichtend)

Das Verfahren im Falle von Grenzüberschreitungen von Eltern/von Personenaußerhalb der Kindertageseinrichtung ist im Handlungsplan des Verfahrens § 8a geregelt (siehe Qualitätshandbuch K 2.12 Kinderschutz).

9.2 Was tun bei aus einem Kindergespräch resultierendem Verdacht der Kindeswohlgefährdung?

Hilfestellung

- Anliegen der Kinder ernst nehmen und überlegt handeln
- Ruhig und besonnen bleiben, Vermeiden von heftigen Reaktionen
- Stellen von offenen Fragen vermeiden (Suggestiv-Fragen oder Ja-nein-Fragen vermeiden)
- Keine Details vorgeben, das Kind entscheidet, was es erzählen möchte
- Loben des Kindes für den Mut, sich anzuvertrauen
- Keine Versprechungen machen, die man nicht halten kann (z.B., dass alles geheim bleibt, das darf es ggf. nicht)

- Genaue Dokumentation der Ereignisse (eigene Emotionen farblich kennzeichnen oder auf eine gesonderte Dokumentation, die entsprechen benannt wird)
- Informieren von Leitung (diese informiert ggf. den Träger)
- Kein Gespräch unter sechs Augen führen (immer nacheinander sprechen, nie alle zusammen)

*aus den Unterlagen der Beratungsstelle Kinderschutz Münster vom Juni 2021

10. Verfahren

10.1 Verfahren Meldungen nach § 47 SGB Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Unter Bezugnahme auf die in der Handreichung des LWL/LVR zum Umgang mit Meldungen nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII dargestellten meldepflichtigen Ereignisse wird im Folgenden der Verfahrensablauf in unserem Trägerverbund dargestellt.

Übersicht meldepflichtige Ereignisse:

a). Fehlverhalten von Mitarbeitenden (oder anderen Personen)

- Aufsichtspflichtverletzungen (z.B. unbemerktes Verlassen eines Kindes des Außengeländes, Kind falscher Person übergeben)
- Übergriffe/Gewalttätigkeiten ausüben, fördern oder nicht verhindern
- Sexuelle Übergriffe
- Unangemessenes Erziehungsverhalten (Zwangmaßnahmen, Isolieren, Separieren, Einsperren, Fixieren, verbale Übergriffe, Bloßstellen, herabwürdigen, grober Umgangston)
- Androhung und Umsetzung unangemessener Straf- und Erziehungsmaßnahmen
- Verletzung der Kinderrechte
- Verletzung/Vernachlässigung der Fürsorgepflicht (Unzureichendes Wechseln von Windeln, Mangelnde Getränkeversorgung, Mangelnde Aufsicht)

b). Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden

- Verdacht auf Straftaten bzw. Bekanntwerden von Straftaten
- Einträge im Führungszeugnis, Ermittlungsverfahren (in Zusammenhang mit Tätigkeiten oder mit Hinweisen auf mangelnde persönliche Eignung)

c). Besondere schwere Unfälle von Kindern

- Unfälle durch Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (z.B. Zugänglichkeit von Reinigungsmitteln, gefährlichen Stoffen, Nutzung von schadhafte Spielmaterialien/Geräten)
- Schwere Verletzungen und akute Krankheitssymptome mit Einsatz von Rettungswagen (RTW)
- Unfälle mit Todesfolge

d). Massive Beschwerde (Kindeswohlgefährdender Inhalt und/oder Störung des Betriebsfriedens)

- Über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden
- Von Eltern, Beteiligungsgremien, Kindern, Mitarbeitenden und/oder Außenstehenden
- Presseberichte/soziale Medien

e). Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

- Gravierende Unterschreitung sowie länger anhaltende Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung (spätestens nach sechs Wochen)

- Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen (erhebliche betriebsinterne Konflikte, wiederholte Mobbingvorfälle oder – vorwürfe)
- Hinweise auf Mangel persönlicher Eignung von Mitarbeitenden (Rauschmittelkonsum, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremistischen Vereinigung, Psychische oder körperliche Ungeeignetheit)

f). Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse

- Baulich/technische Mängel
- Schäden am Gebäude (z.B. durch Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturm)
- Ereignisse, die erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder verursachen können (z.B. Insekten- oder Schädlingsbefall, Schimmelbildung)
- Erhebliche Auswirkungen von Infektionskrankheiten auf den Betrieb, wie z.B. Epidemien oder Betriebsschließungen
- Mängelfeststellungen und /oder Auflagen anderer Behörden/Fachämter (Bauaufsicht, Brandschutz, Gesundheitsamt, Unfallkasse, etc.)
- Umfangreiche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern

g). Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter Kindern

- Körperliche Übergriffe
- Psychische/seelische Übergriffe
- Sexuelle Übergriffe

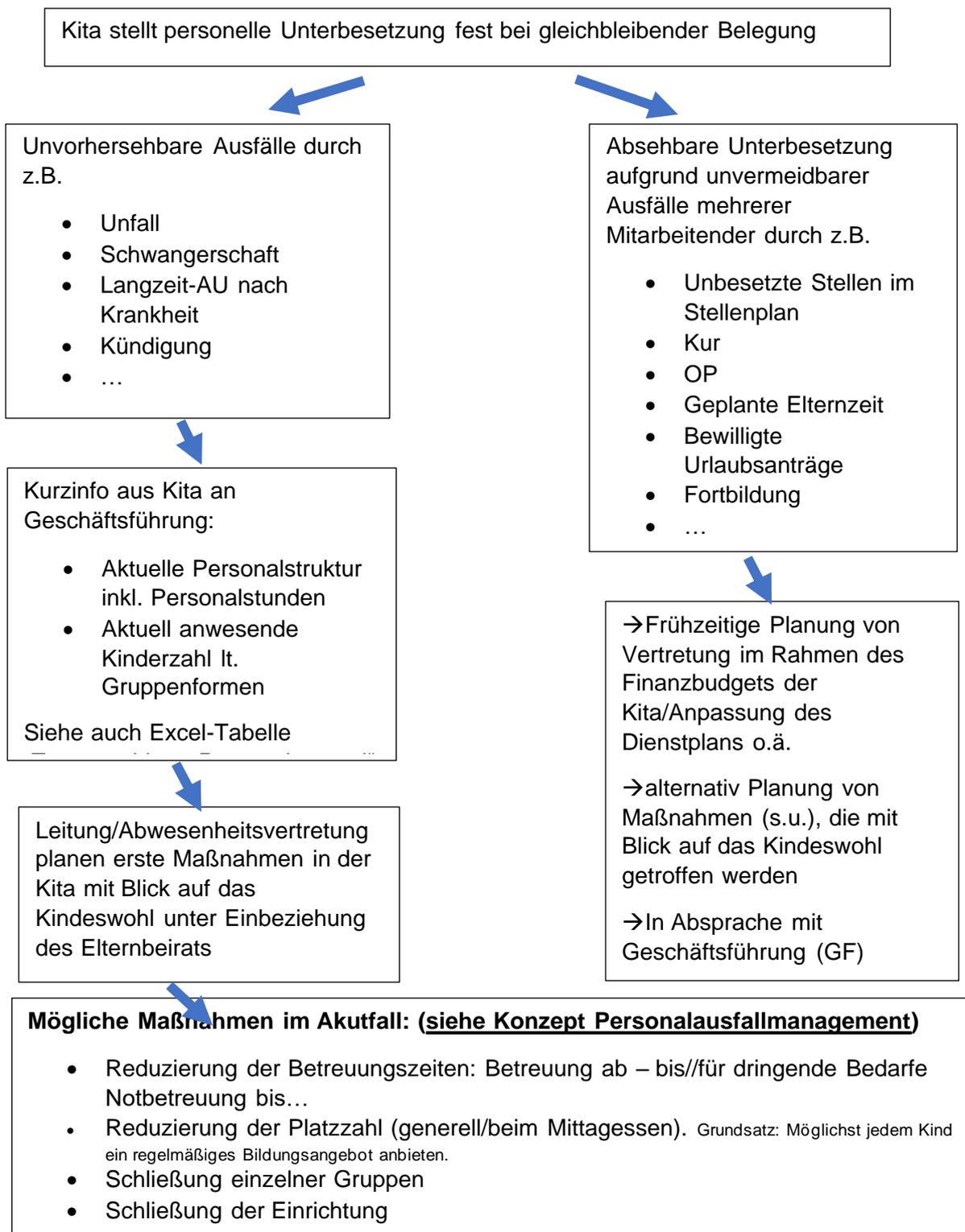
Quelle: https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/56/f4/56f4fa5d-6399-421b-8d35-262963c1c965/201106_umgang_meldungen_47_web.pdf

10.2 Verfahren bei meldepflichtigen Ereignissen laut § 47 SGB VIII

- Meldung des Ereignisses an Geschäftsführung/Fachberatung - U telefonisch/per Mail in Kurzform
- Dokumentation in der Einrichtung nach den festgelegten Dokumentationsstandards (siehe K 2.12 Kinderschutz)
- Beratung mit der Fachberatung
- Abstimmung von
 - Erstmaßnahmen
 - Vereinbarung Gesprächsterminen
 - Festlegung von Verantwortlichkeiten und Beteiligten
 - Erstellen einer Dokumentation (Beschreibung der Ereignisse / schriftl. Protokolle / Chronologie / ...)
 - Ggf. Stellungnahme der Fachberatung
 - Ggf. Prüfung arbeitsrechtlicher Konsequenzen
- Meldung an das Landesjugendamt erfolgt über die Geschäftsführung oder die Fachberatung (Das Jugendamt wird in cc gesetzt)

10.3 Verfahren bei Personalausfall

(siehe auch Konzept zum Personalausfallmanagement, PAM, Stand 4/2026)





- Info über Maßnahmen und
- Abfrage von Bedarfen bei Eltern

erfolgt **durch die Kita** auf dem üblichen Informationsweg (Elternapp KitaPlus, Mailverteiler, WhatsApp-Gruppen des Elternbeirates)



Meldung über Online-Formular an LJA erfolgt **durch die Geschäftsführung**, sobald alle Maßnahmen abgestimmt sind und ein kindeswohlgerechtes Arbeiten gesichert ist

→Kopie der Meldung **geht über Geschäftsführung** an örtliches Jugendamt und Trägervertretung vor Ort

10.4 Verfahrensablauf bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII

Wahrnehmen von Anhaltspunkten einer eventuellen Kindeswohlgefährdung im Elternhaus/außerhalb der Einrichtung



Ersteinschätzung durch Fachkraft und Leitung



wenn keine Gefährdung, aber Hilfebedarf:

Elterngespräch führen; Beratung anbieten
(siehe K 3.2 Beratung, Begleitung,
Unterstützung von Eltern)



Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung:

Bewertung der Information durch Leitung und Team

durch Kollegiale Beratung

Risikoeinschätzung nach den Formularen zur Gefährdungseinschätzung der Stadt Münster, Version 5, Stand 1/23 (siehe Kita Plus, Dokumentenbibliothek)

Einbeziehung der Fachberatung



Ergreifen von **Sofortmaßnahmen** erforderlich?



JA



NEIN



Meldung an das KSD durch die Kita

Information der Fachberatung/GF



Weitere Klärung erforderlich?



JA



NEIN



Externe Beratung einholen

(insoweit erfahrene Fachkraft Frau Supe oder Herr Hessling, Diakonie
Münster, 0251/490150)

11. Hilfen bei Verdachtsmomenten

Ansprechstellen zum Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung

- Beratungs- und BildungsCentrum Diakonie Münster

Tel.: 0251490150

Die Unterstützung erfolgt durch akute Krisenintervention, persönliche und telefonische Beratung, Vermittlung von Therapeutinnen, Anwältinnen, Ärztinnen, zu Institutionen, Begleitung zu Polizei und Gericht. Die Gespräche sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Ebenso anonyme Beratung von

Fachkräften gem. §§ 8a/ 8b SGB VIII (Frau Alexandra Supe, 0251-490150, a.supe@diakonienmuenster.de)

- Deutscher Kinderschutzbund Münster

Tel.: 0251-47180, info@kinderschutzbund-muenster.de

Der Kinderschutzbund hält Kindern, Jugendlichen,

Eltern und Fachleuten ein breites Spektrum an Hilfsangeboten und Fortbildungsmaßnahmen vor.

- Ärztliche Kinderschutzambulanz (Deutsches Rotes Kreuz)

Tel. 0251-418540

<http://www.drk-muenster.de/angebot/kinderschutzambulanz/>

Diagnostik, Beratung, Therapie für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, sexueller oder seelischer Misshandlung betroffen sind (Einzel-, Familien- und Gruppenangebote), Fachberatung und Clearingstelle.

- Zartbitter Münster e.V.

Tel. 0251-4140555

www.zartbitter-muenster.de

info@zartbitter.de

Beratungsstelle für Jugendliche ab 14

Jahren, Frauen und Männer mit sexualisierten Gewalterfahrungen, Online Beratung, Supervision und Fachberatung für pädagogische und psychologische Fachkräfte, Angehörigenberatung Unterstützung für Frauen, Schutzkonzepte

- Beratungsstelle Frauen-Notruf Münster

Tel. 0251-34443

www.frauennotruf-muenster.de

Kircheninterne Hilfsangebote

- Ansprechperson des Evangelischen Kirchenkreises Münster

Ansprechbar in konkreten oder auch vermuteten Verdachtsfällen im Kirchenkreis

Dr. Christoph Nooke, Pfarrer, Bergstr.36-38, 48143 Münster

Tel: 0251 4 21 27

christoph.tobias.nooke@ekvw.de

- Multiplikatorinnen Hinschauen-Helfen-Handeln Ev. Kirchenkreis Münster

Zuständig für die Organisation und Durchführung der Präventionsschulungen im Kirchenkreis Münster

Kathi Franko , hauptamtliche Multiplikatorin, An der Apostelkirche 3, 48143 Münster,

Tel: 0160 7031539

kathi.franko@ekvw.de

Stefanie Tomberge, Fachberatung Kindertagesstätten, Von-Esmarch-Str. 7,48149 Münster

Tel: 0251 59370-411

stefanie.tomberge@ekvw.de

Ansgar Wittkämper, An der Apostelkirche 3

Ansgar.Wittkaemper@ekvw.de

Präventionskraft (Unterstützung zur Entwicklung von Schutzkonzepten)

Viola Langenberger, An der Apostelkirche 3, 48143 Münster,

Tel: 0251 51028332

viola.langenberger@ekvw.de

Anlage zum Schutzkonzept für Einrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Münster Stand 5/23
Version 4

- Beirat des Ev. Kirchenkreises Münster zum Umgang mit Verletzungen der sexuellen

Selbstbestimmung

Die Arbeit der Ansprechperson, der drei Multiplikatorinnen und der Präventionskraft wird begleitet und unterstützt

durch einen Beirat „Sexualisierte Gewalt“, in dem die Aktivitäten im Kirchenkreis abgestimmt und geplant werden.

Ebenfalls existiert ein Krisenstab.

- Fachstelle Prävention und Intervention der EKvW, Bielefeld

Meldestelle nach dem KGSsG (auch anonyme Beratung), Jelena Kracht,

jelena.kracht@ekvw.de

Tel: 0521 594-381

meldestelle@ekvw.de (hier müssen alle bestätigten Fälle gemeldet werden!)

Fachkraft für allgemeine Präventionsarbeit: Christian Weber

0521/594-380

Christian.weber@ekvw.de

Ansprechstelle der EkvW für Betroffene, Landeskirchenrätin Daniela Fricke, Landeskirchenamt, Altstädter

Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

0521- 594-308

Daniela.fricke@ekvw.de

<https://www.evangelisch-in-westfalen.de/angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellen-selbstbestimmung/>

Verschiedene Hilfsangebote bundesweit:

- www.edk.de/Ansprechpartner-fuer-Missbrauchsopfer-23.994htm

Eine Liste der Ansprechpersonen der Landeskirchen

- Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“

Tel.: 0800 22 55 530 bundesweit, kostenfrei und anonym.

www.keinraumfuermissbrauch.de

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und

anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. (mit Adressen - Hilfen in der Nähe). Infos unter

www.hilfeportal-missbrauch.de

- Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung - 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr unterstützt. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden beraten anonym und kostenfrei.

- Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)

www.nummergegenkummer.de

Bundesweit für Kinder und Jugendliche kostenlos: 0800 • III 0 333 und

Nummer gegen Kummer (Elterntelefon)

www.elterntelefon.org

Bundesweit für Eltern kostenlos: 0800 -III 0 550

- www.kein-taeter-werden.de

diese Seite wendet sich an Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern

spüren und nicht zum Täter werden wollen.

- WEISSER RING e.V. Opfer-Telefon

Tel: 116 006

www.weisser-ring.de

eigenständige Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Familien (Zuständigkeiten erfragen)

- Gewaltopferambulanz UKM Universitätsklinikum Münster Röntgenstraße 23, 48149 Münster

Tel: 0251 8355151

www.klinikum.uni-muenster.de

Unbürokratische Hilfe für Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, kompetente Beratung durch speziell ausgebildete Ärztinnen/Ärzte, gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen, Sicherung von Spuren und Beweismaterialien Anonyme Spurensicherung bei einer Sexualstraftat



Hilfe zu holen
ist mutig!

www.indipaed.de

FACHLICH KORREKTES VERHALTEN

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. **Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.**

Grundwerte
Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen
konsequent sein (und dabei immer Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten

Bestärken
loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

Positive Grundhaltung
positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichener sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein

Anleiten und Lehren
altersgerechte Anleitung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

Hilfe zur Selbsthilfe
altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben

Emotionale Nähe
verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühle Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

GRENZ-VERLETZUNGEN

Grenzverletzungen passieren unausweichlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzübertretendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII. **Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleg:innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.**

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten
nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre
Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten
sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

Pädagogisches Fehlverhalten
Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

GRENZ-ÜBERTREITE

Dieses Verhalten ist **immer falsch** und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!

körperliche Grenzübertreite
anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerrén

sexuelle Grenzübertreite
Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen

psychische Grenzübertreite
Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden

Verletzung der Privat- / Intimsphäre
ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettüren, Fotos ins Internet stellen

Pädagogisches Fehlverhalten
Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzübertretenden Inhalten

IndiPaed
Institut für Digitale Pädagogik (In.staat) | Columbiendamm 38, 10565 Berlin | www.indipaed.de | hallo@indipaed.de | 030-692 007 760

Anhang 2

Selbstverpflichtung

Selbstverpflichtung der Kirchenkreise zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Der kirchliche Auftrag, der auf dem christlichen Bild vom Menschen gründet, verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, des Respekts, der Wertschätzung sowie der Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

Die Kirchenkreise setzen sich daher für einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt, besonders auch vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen ein und wirken auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Das bedeutet:

- Auf kreiskirchlicher, wie auf gemeindlicher Ebene werden Konzepte zum Schutz vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung zielgenau für jeden Arbeitsbereich erarbeitet und in Kraft gesetzt.
- Wir nehmen Hinweise auf Verdachtsfälle von Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung ernst und bieten Betroffenen Beratung, Schutz und Unterstützung an.
- Wir erarbeiten Verfahren und Strukturen, um übergreifendes, grenzverletzendes Verhalten möglichst zu verhindern oder – wo es doch geschehen ist – es so schnell wie möglich zu unterbinden.
- Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, in besonderem Maße die in die Kinder und Jugendarbeit Tätigen, sind verpflichtet, sich mit dem Thema »Schutz vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung« eingehend zu beschäftigen, die umseitige

Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben und sich im Rahmen eines Präventionskonzepts regelmäßig fortzubilden.

- Alle kirchlichen Arbeitsverträge enthalten eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexuellem Missbrauch. Ihre Unterzeichnung beim Abschluss von Arbeitsverträgen ist obligatorisch. Bestehende Arbeitsverträge sind, um die Selbstverpflichtungserklärung zu ergänzen.

Grundlage für die Selbstverpflichtungserklärung bildet die Erklärung der Jugendkammer

der EKvW zum Kinderschutz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Beschlossen von den
Kreissynodalvorständen der Kirchenkreise

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

bitte wenden (S. 2)

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

zum Schutz vor sexueller Gewalt und

Grenzüberschreitung

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche – insbesondere Kinder sowie jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene – mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Deshalb verpflichte ich

(Name, Vorname / Berufsbezeichnung)

mich verbindlich zur Einhaltung folgender Regeln:

1. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder

und Jugendliche zu erhalten oder zu schaffen.

2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt,

Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt wirksam verhindert werden.

3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen jedes Menschen zu respektieren und seine Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.

4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten Menschen.

5. Ich nehme Teilnehmende – insbesondere, wo es sich um schutzbefohlene Kinder und Jugendliche handelt – bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten.

6. Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Evangelischen Kirche bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe bei einer externen Fachberatung, der zuständigen Leitungsperson, im Mitarbeitendenkreis, bei einem Hauptamtlichen oder einem anderen Menschen meines Vertrauens.

7. Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII1 bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Ort, Datum: _____

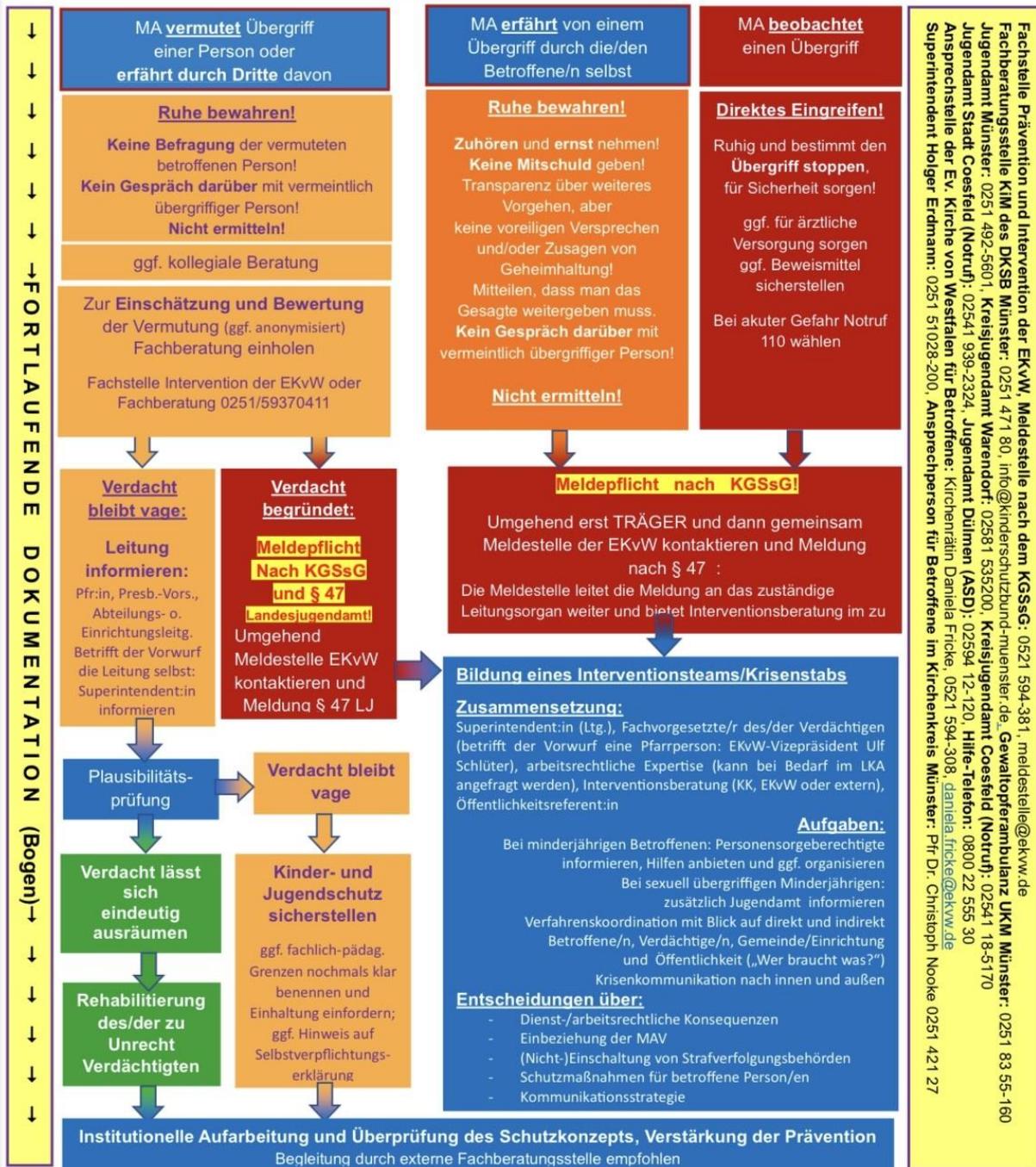
Unterschrift: _____

1 <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.htm>



Notfallplan gemäß §6 KGSsG, Abs. 3, Nr. 8 für den Umgang mit

- sexuellen Übergriffen und Gewalttaten durch kirchliche Mitarbeitende an Minderjährigen, bzw. Schutzbefohlenen
- Verletzungen des Abstinenzgebotes (Unzulässigkeit sexueller Beziehungen in Abhängigkeitsverhältnissen) durch kirchliche Mitarbeitende
- Verantwortlich für die Erfüllung der Meldepflicht: Alle haupt- oder nebenamtlich tätigen Mitarbeiter:innen einschließlich aller Auszubildenden, Praktikant:innen und Honorarkräfte sowie alle regelmäßig planend oder leitend tätigen Ehrenamtlichen
- Verantwortlich für Plausibilitätsprüfung und Aufarbeitung: Gemeinde-, Abteilungs- oder Einrichtungsleitung (betrifft der Vorwurf die Leitung selbst: Superintendent:in)
- Verantwortlich für die Bildung und Leitung des Kriseninterventionsteams: Superintendent:in



Anlage 4

Arbeitshilfe zur jährlichen Evaluation des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes

Arbeitshilfe zur **jährlichen** Evaluation des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes

Datum der Durchführung:	
Durchgeführt von:	
Im Team besprochen am:	
Wiedervorlage:	

I. Fragen zur Reflexion der Wirksamkeit:

1. Unterstützt uns das Schutzkonzept ausreichend in schwierigen Situationen?

	JA, wir erkennen das daran, dass
	NEIN, an dieser Stelle muss das Konzept weiterentwickelt werden (z.B. Risikoanalyse muss ergänzt werden, da neue Räume o.ä.) :

2. Sind die Inhalte des Schutzkonzeptes allen Mitarbeitenden noch präsent?

	JA, wir stellen dies sicher durch (z.B. die jährliche Evaluation (internes Audit), durch das Lesen des Schutzkonzeptes zu Beginn eines Kitajahres an den Planungstagen.)
	NEIN, in Zukunft wird dies durch folgende Maßnahme erreicht:

3. Ist es gelungen auch neuen Mitarbeitenden das Schutzkonzept nachvollziehbar darzustellen?

	JA, das ist folgendermaßen gelungen: (z.B. Das Schutzkonzept wird mit neuen Mitarbeitenden besprochen und nach Tätigkeitsbeginn gelesen. Verständnisfragen können so geklärt werden. Alle neuen Mitarbeitenden sind zu der Fortbildung „Hinschauen, Helfen, Handeln“ verpflichtet. Die Leitung meldet die Mitarbeitenden an.)
	NEIN, deshalb wird die Herangehensweise folgendermaßen verändert:

4. Gab es im vergangenen Jahr Schnittmengen zwischen Themen des Schutzkonzeptes und Elternkontakten?

	<p>JA, nämlich <i>(z.B.: Beschwerden der Kinder: Kinder erzählen zuhause von Konflikten mit anderen Kindern, wo sie nicht unterstützt wurden Partizipation: Kind schläft zu viel/zu wenig; Kind hat nicht genug gegessen; Kleidung beim Schlafen zu viel / zu wenig Beschwerden der Eltern: alle guten Erzieherinnen gehen; giftige Sträucher auf dem Außengelände; Leitung gehört in die Gruppen und nicht ins Büro...)</i></p>
	<p>NEIN</p>

5. Ist das (unter Mitwirkung der Kinder) entstandene Beschwerdeverfahren für die Kinder transparent und wird genutzt?

	<p>JA, das merken wir daran, dass... <i>(z.B. der direkte Beschwerdeweg zu einer Fachkraft ist/ oder Beschwerdekreis eingeführt/ Sorgenfresser wurde wieder neu eingeführt und gut genutzt...)</i></p>
	<p>NEIN, deshalb sollen folgende Verabredungen im Umgang mit dem Beschwerdeverhalten nun umgesetzt werden: <i>(z.B. Fachkräfte sensibilisieren die nonverbalen Beschwerden der Kinder zu erkennen)</i></p>

6. Beschwerdeanalyse der Kinder:

	<p>Diese Beschwerdethemen und Ursachen waren im vergangenen Jahr durch Kinder signalisiert worden (aufzählungsrelevant sind Häufung von einzelnen Beschwerdethemen und / oder besondere Beschwerden):</p>
	<p>Aus den Beschwerden erfolgten folgende Änderungen / Verabredungen / Maßnahmen:</p>

7. Entspricht unsere Risikoanalyse noch den aktuellen Gegebenheiten unserer Einrichtung im Hinblick auf Räumlichkeiten, Zeitplanung, organisatorische Abläufe, pädagogische Struktur?

	JA, die Risikoanalyse in der Fassung vom _____ ist aktuell
	NEIN, folgende Gegebenheiten haben sich verändert und müssen bedacht werden:

8. Sind die Fortbildungsmaßnahmen und unterstützenden Angebote zur Implementierung / Verstetigung des Schutzkonzeptes durch den Träger ausreichend?

	JA
	NEIN, folgende Bedarfe sind noch offen: <i>(Bitte an Fachberatung rückmelden !)</i>

Datum, Unterschrift

Ablage unter K 2.12 QM-Handbuch

Quellen aus der Literatur der Kita:

www.indipaed.de - 27.03.2022

- Fortbildung: Was ist Adultismus? - 27.02.2021
- Fortbildung: Basiskurs – Eine neue pädagogische Haltung 15.11.2021
- Fortbildung: Kinderrechte und Partizipation – 26.03.2022
- Fortbildung: Grundlagenkurs: Kinderschutzkonzept für Kitas Erstellen – 26.03.2022

www.zartbitter.de – 26.03.2022

Gewaltfreie Kommunikation in der KiTa – Leitner – Junfermann – 2020

Gewalt durch Pädagogische Fachkräfte verhindern – Maywald – Herder – 2019

Kinderrechte in der Kita – Maywald – Herder – 2016

Kindeswohl in der Kita – Maywald – Herder – 2021

Gewaltfreie Pädagogik in der Kita – Maywald & Ballmann – Don Bosco – 2021

Partizipation in der Kita – Regner & Schubert-Suffrian – Herder - 2021

Wo ist die unsichtbare Linie? – TPS Spezial - Herbst 2018

Was Sie schon immer über Offene Arbeit wissen wollten... - Lill – Verlag das Netz – 2012

Fortbildungen auf Leitungsebene

Erarbeitung an einem Planungstag am 25.03.2021 & am 04.04.2022